



Fördergrundsätze: Teilhabefonds Investitionen in die Barrierefreiheit

Vorhaben zur Verbesserung von Barrierefreiheit/Teilhabe im Kulturbereich in
Mecklenburg-Vorpommern

Förderziel:

Das Ziel der Förderlinie ist die Verbesserung der Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommerns Kunst und Kultur mittels investiver Maßnahmen.

Fördergegenstände:

- Förderfähig sind investive Maßnahmen, die die Barrierefreiheit verbessern. Das betrifft sowohl die räumliche Barrierefreiheit vor Ort, als auch die digitale, sprachliche und sensorische Barrierefreiheit.
- Im Zentrum der Förderung steht das Überwinden und Auflösen von Barrieren durch investive Maßnahmen. Ausschlüsse aus Kultureinrichtungen, Kulturorten und von Kulturvereinen sollen aufgebrochen werden.
- Aufgrund dessen, dass es sich in dieser Sonderrunde ausschließlich um Investitionen handelt, werden Personalkosten und Transportkosten nicht finanziert.
- Die Förderlinie steht allen kulturellen Sparten offen.
- Die Mittel werden zweckgebunden für Projekte vergeben.

Art der Förderung:

- Festbetragsfinanzierung
- Kultur Land MV leitet die Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten) auf Basis eines Fördervertrags weiter.
- Die Förderung erfolgt in der Regel in Höhe von bis zu 5.000 EUR.
- Die Auszahlung erfolgt in einer Rate.
- Eigenanteil / Vollfinanzierung ist möglich

Zuwendungsempfänger:

juristische Personen, die Kultur- und Teilhabe-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern durchführen (Vereine, gemeinnützige Unternehmen, Initiativen)

Verfahren:

Das gesamte Verfahren erfolgt digital über das Antragssystem von Kultur Land MV über antrag.kultur-land-mv.de/teilhabe

1. Antragstellung mit Unterlagen
2. Formelle Prüfung durch Kultur Land MV
3. Jury-Bewertung (Ranking nach Punkten)
4. Unterzeichnung Zuwendungsvertrag und Auszahlung
5. Projektdurchführung
6. Einreichung Sachbericht (spätestens 4 Wochen nach Durchführung) über das Portal von Kultur Land MV
7. Prüfung des Sachberichts

benötigte Unterlagen:

- Kurzdarstellung des/der Antragsteller:in
- Projektskizze (über das Portal von Kultur Land MV)
- Kosten- und Finanzierungsplan (über das Portal von Kultur Land MV)
- Handels- bzw. Vereinsregistrauszug; Personalausweis/Meldebescheinigung bei Einzelpersonen (Upload)
- ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (Upload)

Förderrunden und Fristen:

Die Mittel der Sonderrunde des Teilhabefonds stehen im Zeitraum 2026-2027 zur Verfügung und werden in 2 Förderrunden vergeben.

Die Antragstellung für die erste Förderrunde ist vom 21.09.2026 bis 19.10.2026 möglich. Der Durchführungszeitraum ist vom 23.11.2026 bis zum 29.03.2027.

Die Einreichung der Sachberichte muss spätestens 4 Wochen nach Projektabschluss erfolgen.

Stand: Rostock, 18.09.2026

FAQ

Welche Investitionen können gefördert werden?

In der Sonderrunde des Teilhabefonds werden Investitionen in die Barrierefreiheit gefördert. Das können beispielsweise:

- Tools mit Vorlesefunktionen
- mobile und induktive Höranlagen
- höhenverstellbare Theken
- inklusive Medien (Großdruck, mehrsprachig etc.)
- Lese-Tast-Hörbücher
- Tastobjekte
- taktile Wegeleitsysteme
- barrierefreie Webseiten
- Escape Chairs
- mobile Rampen mit Halterungen
- Rollstühle

- Brailledrucker oder
- neurodivergente Tool-Kiste sein.

Wer kann ein Projektvorhaben einreichen?

Für die Sonderrunde des Teilhabefonds sind Kultureinrichtungen und Vereine antragsberechtigt.

Wie wird der Antrag eingereicht?

Die Beantragung erfolgt ausschließlich digital über das Antragsportal der Kultur Land MV. Über den Antragsaccount erfolgt auch die weitere Bearbeitung sowie die Einreichung des Verwendungsnachweises.

Ist der Zeitraum für die Projektbeantragung bzw. die Projektdurchführung begrenzt?

Die Mittel der Sonderrunde des Teilhabefonds stehen im Zeitraum 2026-2027 zur Verfügung und werden in bis zu 2 Förderrunden vergeben.

Wie hoch sind die Finanzierungssummen?

In der Regel werden Projekte mit bis zu 5.000 Euro gefördert. In Ausnahmefällen können Sie unter Absprache mit der Fachstelle für Kulturelle Teilhabe auch einen Antrag in Höhe von bis zu 10.000 Euro beantragen.

Was ist nicht förderfähig?

Nicht förderfähig sind Projekte, die keinen inhaltlichen oder geografischen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern haben.

Personal, Verpflegungskosten, Transportkosten, bauliche Maßnahmen und Umbaumaßnahmen sind ebenfalls nicht förderfähig.

Kann eine Kofinanzierung beantragt werden?

Es kann sowohl eine Kofinanzierung als auch eine Vollfinanzierung als Festbetrag beantragt werden.

Ist es möglich, mehrere Projekte einzureichen?

Pro Sonderrunde vom Teilhabefonds können Sie einen Antrag stellen.

An wen wende ich mich mit weiteren Fragen?

Mit weiteren Fragen zum Antragsprozedere können Sie sich an Kultur Land MV bzw. Fachstelle Kulturelle Teilhabe M-V wenden. Fragen werden gern per Mail (info@kulturinklusiv-mv.de) oder Telefon (0381-36765390) entgegengenommen.